

## Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Honorar-Finanzanlagenvermittler – natürliche Person –

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Stichwort FUS/Team Vermittler.

Bitte beachten Sie auch die Anmerkungen auf Seite 2.

Erledigt	Unterlagen	Erhältlich bei der/dem	Nicht älter als
	I. Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis- und Registrierungsantrag HOF-Formular 1.1	IHK Frankfurt am Main (auch auf der Homepage)	-
	II. Auskunft aus dem Bundeszentral- register (Führungszeugnis) <u>zur Vorlage</u> <u>bei einer Behörde</u>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	3 Monate; geht der IHK direkt zu
	III. Gewerbezentralregisterauszug <u>zur</u> <u>Vorlage bei einer Behörde</u>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	3 Monate; geht der IHK direkt zu
	IV. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO)	www.vollstreckungsportal.de	3 Monate; Ausdruck einreichen
	V. Auskunft aus dem Schuldner- verzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO) und Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	3 Monate; Original einreichen
	VI. Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	3 Monate; Original einreichen
	VII. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	3 Monate
	VIII. Gewerbeanmeldung (Kopie)	Gewerbeamt/Ordnungsamt	-
	IX. Handelsregisterauszug, soweit eine Eintragung vorliegt	Amtsgericht am Sitz des Unternehmens	-

<ul> <li>X. Sachkundenachweis für den /die Antragsteller/in und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n.</li> <li>1. Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder</li> </ul>		
2. ein ausländischer Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 FinVermV i. V. m. § 13c GewO (eigenständiges Verfahren) oder		
3. Abschlusszeugnis ohne zusätzliche Berufserfahrung:		
a) geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (IHK)		
b) geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)		
c) geprüfte/-r Investmentfachwirt/-wirtin (IHK)		
d) geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Finanzberatungen (IHK)		
e) Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau		
f) Kaufmann/–frau für Versicherungen und Finanzen "Fachrichtung Finanzberatung"		
g) Investmentfondskaufmann/–frau		
4. Abschlusszeugnis mit zusätzlich mind. 1-jähriger Berufserfahrung in der Anlagenvermittlung oder – beratung:		
a) Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)		
b) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) bei abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung		
c) Finanzfachwirt/-wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule		
5. Abschlusszeugnis mit zusätzlich mind. 2-jähriger Berufserfahrung in der Anlagenvermittlung oder – beratung:		
Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen		
6. Eine Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wird als Nachweis anerkannt, wenn in der Regel eine zusätzliche 3-jährige Berufserfahrung im Bereich der Anlagevermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.		
Als Nachweis akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitgeberbescheinigungen und Provisionsabrechnungen.		
Anmerkungen:		
1. Wenn Sie im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34d/e GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34i GewO (Immobiliar-darlehensvermittler) sind und diese bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen in der Regel die Nachweise II-VI. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Kopie des Erlaubnisbescheids bei (nicht notwendig bei Erlaubnissen der IHK Frankfurt am Main).		
2. Das Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 BZRG) sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Abs. 5 GewO) sind jeweils zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei der Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und der Verwendungszweck "Erlaubnis nach § 34h GewO" sowie das Aktenzeichen "34h FUS" anzugeben.		
3. Die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO) ist bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren bestanden hat.		
Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <a href="https://www.zustaendiges-insolvenzgericht.de">www.zustaendiges-insolvenzgericht.de</a> .		
4. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) können nach einer Registrierung über folgende Website bezogen werden: <a href="https://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a> .		
5. Die Bescheinigung in Steuersachen stellt Ihre zuständige Finanzbehörde auf Anfrage aus.		
6. Die Kopie der Gewerbeanmeldung ist für die Registrierung in das Vermittlerregister erforderlich. Die Gewerbeanmeldung muss nach der Erlaubniserteilung bei dem Gewerbeamt/Ordnungsamt durch Vorlage des Erlaubnisbescheides beantragt werden und anschließend für die Registrierung an die zuständige IHK zugeschickt werden. Nach Erhalt der Kopie wird die Registrierung freigeschaltet und die entsprechende Registrierungsnummer mitgeteilt.		

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.